

W05 Gewerkschaften in Unternehmen sichtbar machen

Antragsteller*in: Jusos Chemnitz
Tagesordnungspunkt: O.W - Wirtschaft/Verkehr/Umwelt
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Der Landesvorstand der Jusos Sachsen möge beschließen und an den Landesparteitag
2 der SPD Sachsen weiterleiten, mit dem Ziel der Weiterleitung an die SPD-
3 Bundestagsfraktion:

4 Vor allem in den neuen Bundesländern ist die Mitgliederzahl von
5 Arbeitnehmer*innen in Gewerkschaften gering und dementsprechend auch die
6 tarifliche Bindung in vielen Unternehmen nicht vorhanden - das muss geändert
7 werden. Deshalb sollen Gewerkschaften ein Anrecht darauf haben, mindestens
8 jährlich in Berufsschulen und Unternehmen mit mehr als 5 Arbeitnehmer*innen über
9 Arbeitsrechte und Mitbestimmung zu informieren. Dies sollte zur regulären
10 Arbeits- und Unterrichtszeit stattfinden sowie unter Beachtung von Diskretion
11 gegenüber der Geschäftsleitung. Ziel ist es, dass sich Angestellte und
12 Arbeiter*innen stärker organisieren und über ihre eigenen Rechte aufgeklärt
13 werden.

Begründung

Betriebliche Mitbestimmung ist für Arbeitnehmer*innen ein wichtiges Instrument, um ihren Arbeitsalltag positiv zu gestalten. Damit möglichst viele Angestellte und Arbeiter*innen von ihren Arbeitsrechten Gebrauch machen und sich innerbetrieblich sowie in Gewerkschaften organisieren, ist Aufklärungsarbeit nötig. Immer wieder werden arbeitende Menschen von ihrer Unternehmensführung unter Druck gesetzt und befürchten negative Auswirkungen auf ihre Arbeitsstelle, wenn sie sich in Gewerkschaften organisieren oder Betriebsräte gründen. Diese Ängste sind nachvollziehbar, aber können mit Aufklärungsarbeit genommen werden.

Mit Hinblick auf den schlechten Organisationsgrad von Arbeitnehmer*innen [1] und der sinkenden Anzahl von Gewerkschaftsmitgliedern (DGB: 1994 ca. 10 Mio.; 2018 ca. 6 Mio.) [2] ist die Unterstützung von Arbeitnehmer*innenverbände ein wichtiges arbeitspolitisches Ziel. Vor allem in Ostdeutschland ist eine Stärkung von Arbeitnehmer*innenrechte und Gewerkschaften ein erster Schritt, um die Tarifbindung zu verbessern. In Deutschland hatten 2018 ca. 73% der Betriebe keinen Tarifvertrag und in Ostdeutschland waren es mit 80% sogar noch mehr. [3]

Da vor allem in kleineren Unternehmen keine Tarifbindung stattfindet, ist es umso wichtiger, dass auch kleinere Betriebe von dieser Maßnahme betroffen sind. Da 5 Beschäftigte mindestens nötig sind, um einen Betriebsrat zu gründen, ist das der angegebene Vorschlag.

Um den Niedriglohnsektor in Deutschland zu verringern und eine gute Arbeit für alle zu ermöglichen, ist es notwendig, dass die Mitgliedschaft in Gewerkschaften wieder eine Selbstverständlichkeit wird. Dazu benötigt es Aufklärung und Präsenz von Gewerkschaften in Unternehmen und Berufsschulen.

[1] https://www.econstor.eu/bitstream/10419/157701/1/IW-Kurzbericht_2017-34.pdf

[2] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/3266/umfrage/mitgliedszahlen-des-dgb-seit-dem-jahr-1994/>

[3] <https://www.iab-forum.de/tarifbindung-weiterhin-deutliche-unterschiede-zwischen-ost-und-westdeutschland/>